

Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Beabsichtigte Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges (Vorderer Lohweg), Flurnummer 1570, Gemarkung Sigl, gem. Art. 8 BayStrWG.

Der Stadtrat der Stadt Vilseck hat in seiner Sitzung am 13.05.2024 beschlossen, dass der öffentliche Feld- und Waldweg (Vorderer Lohweg), Flurnummer 1570, Gemarkung Sigl, östlich von Oberweißbach, eingezogen werden soll. Die betroffene Fläche ist im nachfolgenden Lageplan rot markiert. Dieser Weg hat jede Verkehrsbedeutung verloren und wird aufgrund alternativer Zufahrten der angrenzenden Grundstücke nicht mehr genutzt.



Die Einziehung hat zur Folge, dass das rot markierte Flurstück 1570, Gemarkung Sigl (Länge: 0,173 km) seine Eigenschaft als öffentlicher Feld- und Waldweg verlieren und der Gemeindegebrauch entfallen würde gem. Art. 8 Abs. 4 i.V.m. Art. 14 BayStrWG.

Des Weiteren hat der Stadtrat der Stadt Vilseck in seiner Sitzung am 13.05.2024 beschlossen, die beabsichtigte Einziehung des Flurstücks 1570, Gemarkung Sigl gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG für die Dauer von 3 Monaten ortsüblich bekanntzumachen.

Während dieser Frist besteht für alle Beteiligten die Möglichkeit ihre Rechte geltend zu machen und Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorzubringen. Diese können bis zum Ablauf der Frist schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift im **Rathaus der Stadt Vilseck, Marktplatz 13, 92249 Vilseck** erhoben werden.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.vilseck.de/publikationen.php veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 8 BayStrWG. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Vilseck, den 14.05.2024

Hans-Martin Schertl
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an allen Amtstafeln

angeheftet am:

14.5.24

abgenommen am:

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.
I.A.